

Sicherung der TwVersorgung der Stadt Höchstädt a.d. Donau

Brunnen 3 Höchstädt a.d. Donau - Beantragung einer gehobenen Entnahmeerlaubnis

Unterlagen zur Vorprüfung des Vorhabens nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Inhaltsverzeichnis

		Blatt
1.	Merkmale des Vorhabens	2
2.	Standort des Vorhabens	4
2.1	Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	4
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	4
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)	5
3.	Merkmale der möglichen Auswirkungen	7
4.	Zusammenfassende Bewertung	8

Pläne zur Anlage 7.1

Anlage 6.2 Übersichtsplan der Schutzgebiete, M 1:10.000

1. Merkmale des Vorhabens

Die Merkmale eines Vorhabens sind wie folgt zu beurteilen¹:

Tabelle 1-1: Merkmale des Vorhabens

<p>1.1 Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens, und soweit relevant, der Abrissarbeiten:</p>	<p>Die Stadt Höchstädt a.d. Donau betreibt im nördlich der Ortslage 2 Vertikalbrunnen zur Trinkwassergewinnung. Bis 31.12.2023 besteht für die (Quartär-) Brunnen 1 und 2 ein Wasserrecht (beschränkte Erlaubnis) zur Entnahme von bis zu 22 bzw. 27 l/s, maximal 330.000 m³/a. Aufgrund der geplanten Verlegung der B 16, die einen Nutzungskonflikt mit dem WSG der vorhandenen Gewinnungsanlagen verursacht, sollte ein alternativer Brunnenstandort für die Trinkwasserversorgung gefunden werden.</p> <p>Im Rahmen der hydrogeologischen Untersuchungen wurde dabei die Versuchsbohrung 4 niedergebracht. Perspektivisch soll diese als Brunnen 3 die bestehenden Brunnen 1 und 2 ersetzen.</p> <p>Für die Sicherung der Trinkwasserversorgung gemäß Wasserbedarfsprognose 2060 wird die Erlaubnis auf Entnahme von bis zu. 430.000 m³/a aus dem Brunnen 3 angestrebt.</p> <p>Damit handelt es sich bei dem Vorhaben um einen Neuantrag auf gehobene Entnahmeerlaubnis.</p> <p>Das natürliche Dargebot ist für die beantragte Entnahmemenge nachweislich ausreichend und auch technisch gewinnbar.</p> <p>Abrissarbeiten finden im Rahmen des hier beschriebenen Vorhabens nicht statt.</p>
<p>1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten:</p>	<p>Die derzeit noch bestehenden Brunnen 1 und 2 sind sanierungsbedürftig und nur eingeschränkt schützenswert. Daher ist der neue Brunnen (Brunnen 3) als Ersatz unerlässlich. Dieser kann zukünftig die Vollversorgung der Stadt Höchstädt übernehmen. Zur Absicherung der TwVersorgung der Stadt Höchstädt bestehen zwei Verbindungsleitungen zur Bayer. Rieswasserversorgung (BRW).</p> <p>Da das bisher bestehende Wasserschutzgebiet für die Brunnen 1 und 2 das Einzugsgebiet des neuen Brunnen 3 nicht abdeckt, muss dieses</p>

¹ Anm.: Die folgenden Kapitelnummern sowie die Nummerierungen in den folgenden Tabellen entsprechen denen der „Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung“ nach Bundesgesetzblatt I, 2021.

	entsprechend angepasst werden. Die für den Brunnen 3 vorgeschlagenen WSG-Grenzen können der Anlage 1 entnommen werden.
1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:	<p>Die Lage des Brunnens lässt sich wie folgt beschreiben: (Koordinatensystem: 25832 – ETRS89 /UTM Zone 32N)</p> <p>VB Br. 4 (Brunnen 3):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemarkung: Höchstädt a.d. Donau • Flurstücksnummer: 2346 • R-Wert: 615081,189 • H-Wert: 5387564,656 • Geländehöhe: 426,110 <p>Die ursprünglich vorhandene Versuchsbohrung wurde zum Brunnen ausgebaut und die Schutzzone I wird eingezäunt. Das gewonnene Grundwasser wird zum Zweck der TwVersorgung in das Versorgungsnetz der Stadt Höchstädt a.d. Donau eingeleitet.</p> <p>Durch die Verlagerung der bisherigen TwGewinnung (Brunnen 1 und 2) um etwa 600 m sind keine zusätzlichen negativen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu befürchten.</p>
1.4 Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes:	keine
1.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen:	keine

1.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind:	keine
1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft:	keine

2. Standort des Vorhabens

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

2.1 Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)

Die Flächen des vorhandenen und des geplanten Wasserschutzgebiets werden nahezu ausschließlich landwirtschaftlich (Ackerflächen) genutzt. Der westliche Teil des vorgeschlagenen Wasserschutzgebiets (Schutzzone III) ist im Regionalplan als Vorranggebiet für die Trinkwassergewinnung ausgewiesen.

2.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)

An den Brunnen 1 und 2, sowie den weiteren untersuchten Bohrungen im Gebiet konnte bei den Trinkwasseranalysen bis 2022 keine Grenzwertüberschreitungen gemäß TrinkwV festgestellt werden.

Durch die beantragte GwEntnahme kommt es zu keiner Beeinträchtigung der Qualität des genutzten GwVorkommens.

Die hydrogeologischen Verhältnisse im Untersuchungsgebiet lassen sich wie folgt beschreiben:

Die Brunnen 1 und 2, sowie der Brunnen 3 erschließen die meist 5 bis 10 m mächtigen quartären Kiese (Hochterrasse) des Donautals. Diese werden von teils bindigen, teils sandigen Molassesedimenten des Tertiärs unterlagert, die insgesamt als Gw-Hemmer fungieren und die Sohle des relevanten GwLeiters bilden. Darunter folgen die Festgesteine des Oberjura.

Im Westen und Nordwesten der Brunnen ergibt sich durch die Überlagerung mit feinkörnigem (tonig-schluffig) Material eine mittlere bis hohe Schutzfunktion der Deckschichten im GwAnstrombereich des Brunnens 3.

Der Einfluss auf das GwVorkommen findet bezüglich der jährlichen GwEntnahme im Wesentlichen im bisherigen Umfang statt und ist zeitlich an die Entnahme gebunden. Eine Regenerationsfähigkeit des genutzten GwVorkommens ist somit gegeben.

2.3 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)

Tabelle 2-1: Schutzgebiete

2.3.1 Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nr. 8 des Bundesnaturschutzgesetzes:	Die vorgeschlagene Wasserschutzzone III überschneidet sich im nordwestlichen Teil mit dem Vogelschutzgebiet „Riesalb mit Kesselta“ (7229-471). Negative Auswirkungen auf das Gebiet sind nicht zu erwarten.
2.3.2 Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nr. 2.3.1 erfasst:	nicht betroffen
2.3.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nr. 2.3.1 erfasst:	nicht betroffen
2.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes:	nicht betroffen
2.3.5	

Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes:	nicht betroffen
2.3.6 Geschützte Landschaftsbestandteile , einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes:	nicht betroffen
2.3.7 Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes:	nicht betroffen
2.3.8 Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes:	Für die Brunnen 1 und 2 besteht das Wasserschutzgebiet 2210732900085, festgesetzt am 24.07.2003. Das geplante WSG für den Brunnen 3 würde am nördlichen Rand der bestehenden WSG-Grenzen ansetzen und die Schutzzone III nach Westen bis wenige hundert Meter vom Ortsrand von Mörsingen verlängert.
2.3.9 Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind:	nicht betroffen
2.3.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte , insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes:	nicht betroffen
2.3.11 In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind:	Es befinden sich keine Denkmäler oder Bodendenkmäler innerhalb des geplanten Wasserschutzgebietes für den Brunnen 3.

3. Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens sind anhand der unter den in den Kapiteln 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:

Tabelle -3-1: Merkmale der möglichen Auswirkungen

3.1 Art und Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung):	Das Gewinnungsgebiet liegt ca. 1 km nördlich der Ortsbebauung von Höchstädt und wird – derzeit noch über die Brunnen 1 und 2 – bereits seit Jahrzehnten zur öffentlichen Trinkwasserversorgung ohne Auswirkungen auf das geographische Gebiet und die Bevölkerung genutzt. Auswirkungen auf das geographische Gebiet und die Bevölkerung sind nicht vorhanden.
3.2 Etwaiger grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen:	nicht gegeben
3.3 Schwere und Komplexität der Auswirkungen:	Eingriff Flora/Fauna: Nicht gegeben Eingriff Klima: Nicht gegeben Eingriff Boden: Die Brunnen 1 und 2 existieren bereits mehrere Jahrzehnte, und werden durch den Brunnen 3 ersetzt. Eingriff Gewässer: Nicht gegeben Eingriff Landschaftsbild/Erholung: Nicht gegeben Eingriff Mensch: Nicht gegeben
3.4 Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen:	äußerst gering
3.5	

voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens so- wie Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	Die GwAbsenkung durch den Brunnenbetrieb ist gering, räumlich auf wenige hundert Meter um den Brunnen 3 begrenzt und zeitlich an die Entnahme gebunden. Durch die hohe Durchlässigkeit des quartären Aquifers und die starke GwFührung ist die Re- versibilität evtl. Auswirkungen gegeben.
3.6 Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zuge- lassener Vorhaben	nicht gegeben
3.7 Möglichkeit , die Auswirkungen wirksam zu vermindern	nicht erforderlich

4. Zusammenfassende Bewertung

Durch den bisherigen langjährigen Betrieb der Gewinnungsanlagen Brunnen 1 und 2 sind keine nachteiligen Einflüsse in der Umgebung bekannt geworden. Dementsprechend kann dies für den Brunnen 3 angenommen werden, der faktisch die Fortsetzung der GwEntnahme in ähnlicher Höhe an einem etwa 600 m weiter nördlich gelegenen Standort bedeutet.

Eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung der Schutzgüter ist nicht gegeben. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.

Verzeichnis der verwendeten Unterlagen

- /1/ WMS-Dienst Bayern – Schutzgebiete des Naturschutzes (<https://www.lfu.bayern.de/gdi/wms/natur/schutzgebiete/>) 21.12.2022
- /2/ WMS-Dienst Bayern – Biotopkartierung (<https://www.lfu.bayern.de/gdi/wms/natur/biotopkartierung/>), 21.12.2022
- /3/ Bayerischer Denkmal-Atlas – (<https://geoportal.bayern.de/denkmalatlas/>) 21.12.2022

Büro HG GmbH

Gießen, Dezember 2022

B. Sc. Clara Lenz